

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 14 (1989)
Heft: 3

Rubrik: Stiftung Naschet Jenische : Informationen September 1989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STIFTUNG NASCHET JENISCHE
Poststrasse 18 9000 St.Gallen 071 22 87 82

I N F O R M A T I O N E N SEPTEMBER 1989

Jede Woche melden sich bei den Stiftungsräten, im Sekretariat oder bei der Radgenossenschaft neue Betroffene. Für viele braucht es eine innere Ueberwindung, zur jenischen Herkunft und zur eigenen Vergangenheit zu stehen. Es ist oft erschütternd zu erfahren, wie lange sich Betroffene versteckt halten, sich selber Vorwürfe machen und immer wieder die Tatsache verdrängen, dass sie die Opfer eines beispiellosen Verbrechens sind. Den "Kindern der Landstrasse" wurde das Schreien nach Hilfe während Jahrzehnten gründlich ausgetrieben; mehr noch, sie durften weder Betroffenheit noch Trauer zeigen. Es ist deshalb unser aller Pflicht, diese Menschen zu suchen und ihnen beizustehen.

Nicht wenige der "Kinder der Landstrasse" suchen vorerst den Kontakt zu den heutigen Fahrenden, denen sie sich irgendwie verbunden fühlen. Erst im Verlaufe von Gesprächen mit Jenischen wird dann das eigene Schicksal preisgegeben. Im Gespräch mit den fahrenden Jenischen, die zu ihrer Identität stehen und die ein kulturelles Selbstbewusstsein haben, eröffnen sich den lange verfolgten und sich nachher versteckenden "Kindern der Landstrasse" neue Gemeinschaftsgefühle. Der Schritt zur aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit fällt nach solchen Kontakten leichter, umso mehr, wenn die anderen Jenischen dazu ermutigen.

Andere Betroffene werden im Zusammenhang mit der durch die Naschet Jenische geförderten Familienzusammenführung angesprochen. Immer wieder stellt sich die Frage, ob man berechtigt sei, Angehörige der jenischen Volksgruppe, welche als Kinder den Eltern weggenommen wurden und im Kreise von Sesshaften aufgewachsen sind, zu kontaktieren und zur Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit zu bewegen. Die Kontaktnahme muss mit der gebotenen Zurückhaltung ge-

schehen und die Betroffenen und deren Umgebung müssen Zeit erhalten, um sich mit der neuen Situation und den Anliegen der leiblichen Verwandten auseinanderzusetzen. Auch solche "Kinder der Landstrasse" erkennen in der Regel aber bald, dass sie einer Schicksalsgemeinschaft angehören.

Immer deutlicher wird auch, dass neben der Pro Juventute andere Hilfswerke, darunter vor allem die Seraphischen Liebeswerke von Luzern und Solothurn und die Vormundschaftsbehörden von Gemeinden und Kantonen an der Verfolgung von Jenischen mitwirkten. Insgesamt dürften deutlich über 3000 Jenische von der Verfolgung betroffen sein, welche von der Pro Juventute im Einvernehmen mit dem Bund systematisch gefördert und von andern Werken und Behörden unterstützt wurde.

Immer deutlicher tritt heute auch zutage, dass von einer eigentlichen Wiedergutmachung des begangenen grossen Unrechts nicht die Rede sein kann. Die beispiellosen Verbrechen sind geschehen und es bleibt die Pflicht, gegenüber den einzelnen Betroffenen die bis heute nachwirkenden Folgen zu mildern. Die Betroffenen erheben darüber hinaus Anspruch auf Gerechtigkeit, welche nur mit einer umfassenden, offenen und ehrlichen Vergangenheitsbewältigung hergestellt werden kann. In diesem Sinne befasst sich der Stiftungsrat mit einem Konzept der Vergangenheitsbewältigung und will dieses in den nächsten Wochen mit den Organisationen und den Betroffenen diskutieren, hier sei vorläufig auf einige Aspekte hingewiesen.

Elemente der Vergangenheitsbewältigung

Ausgangspunkt einer Vergangenheitsbewältigung bildet die Vorgeschichte, welche wie folgt skizziert werden kann:

Im Jahre 1923 war innerhalb der Pro Juventute das Hilfswerk "Kinder der Landstrasse" mit dem Ziel gegründet worden, durch die Wegnahme und Fremdplazierung der Kinder die jenische Volksgruppe zu eliminieren. Unter finanzieller und tatkräftiger Mitwirkung anderer

Werke sowie der Behörden wurden in der Folge bis im Jahre 1972 gegen 2000 Kinder aus Familien entfernt und in Fremdfamilien, vorwiegend aber in Heimen, Anstalten, psychiatrischen Kliniken, Arbeitsanstalten und Zuchthäusern versorgt. Die Kinder blieben mehrheitlich streng isoliert, die Kontakte zu Eltern und Geschwistern und allgemein zu Angehörigen der jenischen Volksgruppe wurden mit allen Mitteln unterbunden. In Heimen und Anstalten, teilweise auch in Pflegefamilien, widerfuhr den Jenischen eine zusätzliche diskriminierende Behandlung. Jenische stecke man ohne Gerichtsurteil und ohne dass ein Delikt begangen worden wäre, in Strafanstalten und Zuchthäuser. Im Jahre 1972 erreichte Hans Caprez vom Schweizerischen Beobachter gegen den erbitterten Widerstand der Pro Juventute die Schliessung des Hilfswerkes.

Die verfolgten Jenischen atmeten im Jahre 1972 zwar auf, abgeschlossen konnte damit das wohl dunkelste Kapitel der schweizerischen Geschichte nicht sein. Zu tief verletzt ist die jenische Volksgruppe und zu schwer leiden Betroffene bis zum heutigen Tag psychisch und physisch als Folge von Familientrennung und Identitätsverlust, als Folge von körperlichen Misshandlungen, fragwürdigen psychiatrischen Behandlungen, sexuellen Verfehlungen von Pro Juventute-Mitarbeitern und Pflegeeltern usw.

Nicht abgeschlossen kann das Kapitel auch für all jene Personen bei Institutionen und Behörden sein, die an der Verfolgung der Jenischen mitwirkten und damit Schuld und Verantwortung auf sich geladen haben. Zu diesem Kreis gehören auch jene, welche 1972 die Aufdeckung des Verbrechens zu verhindern suchten und jene, welche in den letzten Jahren die offene und erhliche Vergangenheitsbewältigung torpedierten und damit gegenüber den Betroffenen, den Opfern, ein neues Unrecht begehen.

Auf individueller Ebene will man mit den folgenden Massnahmen die Vergangenheitsbewältigung fördern:

Akteneinsicht; die Betroffenen sollen die Möglichkeit erhalten, in alle über sie bei der Pro Juventute, bei andern Institutionen, bei Behörden, Aemtern, Anstalten usw. vorhandene Akten Einsicht zu nehmen. Fragwürdige Akten sind auf Antrag der Betroffenen zu korrigieren oder zu vernichten.

Wiedergutmachungsgelder; die Betroffenen haben Anspruch auf die Zahlung von Schmerzensgeld und weitergehenden Schadenersatzzahlungen. Dies als sichtbares und spürbares Zeichen der Anerkennung des begangenen Unrechts und als im Sinne in unserer Gesellschaft üblicher Schadensausgleich.

Beratung; die Betroffenen haben ein Anrecht auf persönliche, juristische und anderweitige Beratung. Notwendig sein kann dies insbesondere bei der Aufarbeitung der Lebensgeschichte und der Ueberwindung der bis heute nachhaltigen Auswirkungen.

Aufgrund der mit der Pro Juventute gemachten Erfahrungen besonders heikel ist der **Einbezug der Täter**, d.h. die notwendige Auseinandersetzung mit den Tätern. Es gibt nicht wenige frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Heimen, Anstalten, Institutionen, Behörden usw. die begangenes Unrecht eingestehen und den Kontakt zu den Betroffenen suchen. Hier könnte die Naschet Jenische eine Aufgabe übernehmen.

Vergangenheitsarbeit wird aber auch von verschiedenen Institutionen zu leisten sein.

Den Organisationen der Fahrenden, insbesondere der Radgenossenschaft, obliegt die schöne, aber auch anforderungsreiche Aufgabe, der jenischen Volksgruppe wieder eine Identität, ein Gemeinschaftsgefühl zu verschaffen. Der Wiederaufbau der fahrenden Kultur und der Gemeinschaft der sesshaften Jenischen muss ermöglicht werden. Die Naschet Jenische weiss diese Aufgabe bei der Radgenossenschaft und den Organisationen der Fahrenden in guten Händen.

An sich eine vornehme Pflicht wäre die Vergangenheitsbewältigung für all jene Institutionen, die bei der Verfolgung der Jenischen mitwirkten. Inwieweit es Aufgabe der Naschet Jenische sein kann, diese Organisationen zur Vergangenheitsbewältigung zu bewegen, ist fraglich. Viel eher dürfte dies eine Aufgabe der Oeffentlichkeit sein, zu deren Sensibilisierung die Naschet Jenische beitragen kann.

In diesem Bereich besonders belastend ist das Verhalten der **Pro Juventute**. Nach der Schliessung des Hilfswerkes kümmerte sich die PJ nicht um die Opfer, nach deren Interventionen nahm man sie nicht ernst und an der denkwürdigen Pressekonferenz vom 5. Mai 1986 wollte sich die PJ aus der Verantwortung stehlen, indem PJ-Präsident Friedrich von der Stiftung als Fiktion sprach, welche sich nicht entschuldigen könne. Nach der Zyschtig-Club-Sendung vom Herbst 1986 kamen neue Gespräche in Gang und alles schien auf bestem Wege zu sein. Zwischen der Pro Juventute und der Naschet Jenische als Vertreterin der Betroffenen und der Organisationen wurden drei Vereinbarungen getroffen und an einer gemeinsamen Pressekonferenz vom 2. Mai 1987 bat die Pro Juventute durch ihren Sprecher Paolo Bernasconi alle Betroffenen um Entschuldigung. Jedermann war der Ueberzeugung, dass endlich Friede geschlossen sei und dass man nun beginnen könne, die traurige Vergangenheit gemeinsam zu bewältigen.- Kaum ein Jahr später brachen alle Hoffnungen zusammen. In ihrer Zeitschrift veröffentlichte die Pro Juventute zu ihrem 75-jährigen Bestehen einen selbst in den eigenen Reihen umstrittenen Artikel von Dr. Sigmund Widmer, welcher die Tätigkeit des Hilfswerkes für die Kinder der Landstrasse erneut entschuldigte und weitestgehend rechtfertigte. Dies musste für die Betroffenen, die immer noch unter den Folgen ihrer grausamen Kindheit leiden, wie ein Schlag ins Gesicht wirken. Nach der vorangegangenen Entschuldigung und der vermeintlichen Versöhnung waren sie durch das widersprüchliche Verhalten an der Nase herumgeführt und betrogen worden. Auf dieser Grundlage von Misstrauen, Wut und Enttäuschung ist an eine Weiterführung der Gespräche nicht mehr zu denken. Jedenfalls so lange nicht, bevor grundlegende, personelle Änderungen eingetreten sein

werden. Ausnahme können Gespräche mit verschiedenen Pro Juventute-Bezirken sein, wobei auch diese früher oder später Farbe bekennen müssen.

Von den Betroffenen immer wieder angeklagt werden die **Seraphischen Liebeswerke Luzern und Solothurn**, welche einerseits mit der Pro Juventute zusammenarbeiteten und darüber hinaus eigene Initiativen entwickelten. Viele Kinder der Landstrasse waren in Heimen des Seraphischen Liebeswerkes untergebracht. Vom Seraphischen Liebeswerk Solothurn werden begangene Fehler eingestanden und die Bereitschaft signalisiert, gemeinsam Vergangenheitsarbeit zu machen. Unterstrichen wird diese begrüssenswerde Bereitschaft durch die bedingungslose Aushändigung der Akten an die Aktenkommission und an die Betroffenen. Die Naschet Jenische könnte hier als Vermittlerin tätig werden.

Verschiede **private Heime und Anstalten** tun mit dem Wissen schwer, an der Verfolgung der Jenischen mitgewirkt zu haben. Auch wenn heute andere Personen tätig sind, wollen einzelne Institutionen zur Vergangenheit stehen und die Verantwortung im Sinne eines Mittragens der Folgen und einer Mitarbeit bei der Offenlegung der Geschehnisse übernehmen.

Bund und Kantone, letztere mit ihren Universitäten und Kliniken, haben erste Schritte getan. So bei der Regelung der Akteneinsicht und mit ersten Zahlungen in den Wiedergutmachungsfonds. Weitere Schritte werden folgen. Man denkt an die Mitwirkung bei der Einsetzung einer Untersuchungskommission, an weitere finanzielle Leistungen für den Wiedergutmachungsfonds und für die anforderungsreicher Aufgaben der Naschet Jenische und der Organisationen der Fahrenden. In welchem Masse auf Bundesebene politische Vergangenheitsbewältigung bewerkstelligt werden kann, ist Gegenstand von Gesprächen unter den Betroffenen und mit Politikern.

Nicht wenigen Betroffenen ist die gesellschaftliche/politische Vergangenheitsbewältigung ein erstes Anliegen. Es soll dabei darum gehen, das Geschehene und die gesellschaftlichen Mechanismen, wel-

che es ermöglichen, offenzulegen. Damit kann insbesondere erreicht werden, dass sich eine gleiche Verfolgung der Jenischen oder vergleichbare Massnahmen gegen andere Minderheiten nicht wiederholen können.

In diese Richtung zielt die Oeffentlicheitsarbeit der Naschet Jenische. In Zusammenarbeit mit den Medien, mittels Vorträgen, Begegnungen mit Betroffenen und Jenischen und anderen soll die Oeffentlichkeit informiert werden. Der Stiftungsrat hat für diese Belange eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Offenlegung der Geschehnisse dient die Einsetzung einer Untersuchungskommission. Die bis heute nicht restlos aufgehellten Geschehnisse sollen durch eine nationale, kompetente, interdisziplinäre Untersuchungskommission offengelegt werden. Die Wahrheit und damit auch die Verantwortlichkeiten können nicht länger verborgen bleiben. Die breite Oeffentlichkeit hat Anspruch darauf, zu wissen, was wirklich verheerendes geschehen war und welche Folgen noch heute bestehen und was dagegen heute noch getan werden könnte.

Einsetzung eines "Gerichtes"

Beim Regionaltreffen vom September 1989 in Bern hat ein Betroffener die Forderung zur Diskussion gestellt, es sei ein eigentliches Gericht zu schaffen, an welches jeder einzelne Betroffene gelangen könne. Das Gericht könnte feststellen, dass die Akten Unwahrheiten enthalten oder zumindest tendenziös abgefasst sind und es könnte Empfehlungen für die Korrektur oder Vernichtung abgeben. Jeder und jede Betroffene habe ganz einfach Anspruch darauf - so wurde weiter argumentiert -, dass von einem unabhängigen Gericht mit einem Urteil das begangene Unrecht verbindlich festgehalten werde.

In der Diskussion fand die Idee grossen Anklang und die Naschet Jenische wurde beauftragt, die Einsetzung eines solchen Gerichtes in die Wege zu leiten. Der Stiftungsrat hat sich in einer ersten Aussprache mit der Frage befasst und hat beschlossen, die Forderung

nachhaltig zu unterstützen. Ein solches "Gericht" müsste von der personellen Besetzung her von hoher Glaubwürdigkeit sein und es könnte zuhanden von ordentlich zuständigen Gerichten und Behörden Empfehlungen abgeben. Für viele Betroffene könnte allein die Feststellung einer solchen Instanz in dem Sinne bedeutsam sein, dass endlich das dem Einzelnen gegenüber begangene Unrecht anerkannt wäre.

Monatliche Zusammenkünfte der Betroffenen

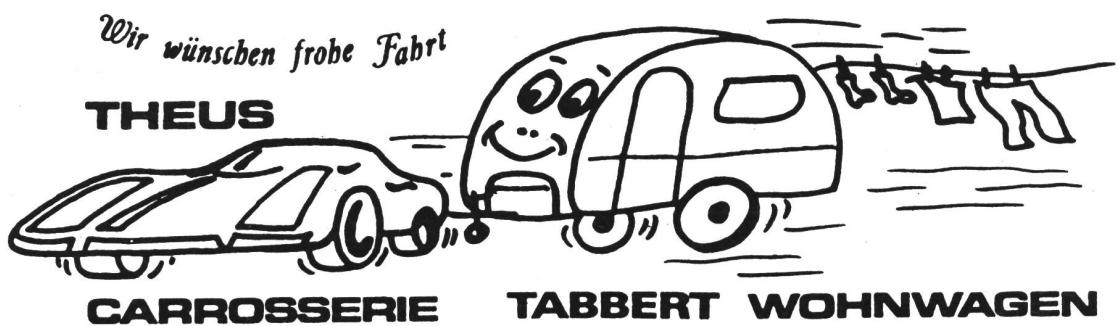
Die monatlichen regionalen Zusammenkünfte der Betroffenen erhalten eine immer grössere Bedeutung. In erster Linie deshalb, weil sich regelmässig zwischen 30 und 50 Betroffene einfinden und sich an der Meinungsbildung innerhalb der Naschet Jenische aktiv beteiligen. Die Treffen fördern darüber hinaus den Kontakt unter den Jenischen und öffneten schon manchem Betroffenen die Rückkehr in den Kreis der Jenischen.

Die nächsten Zusammenkünfte finden statt:

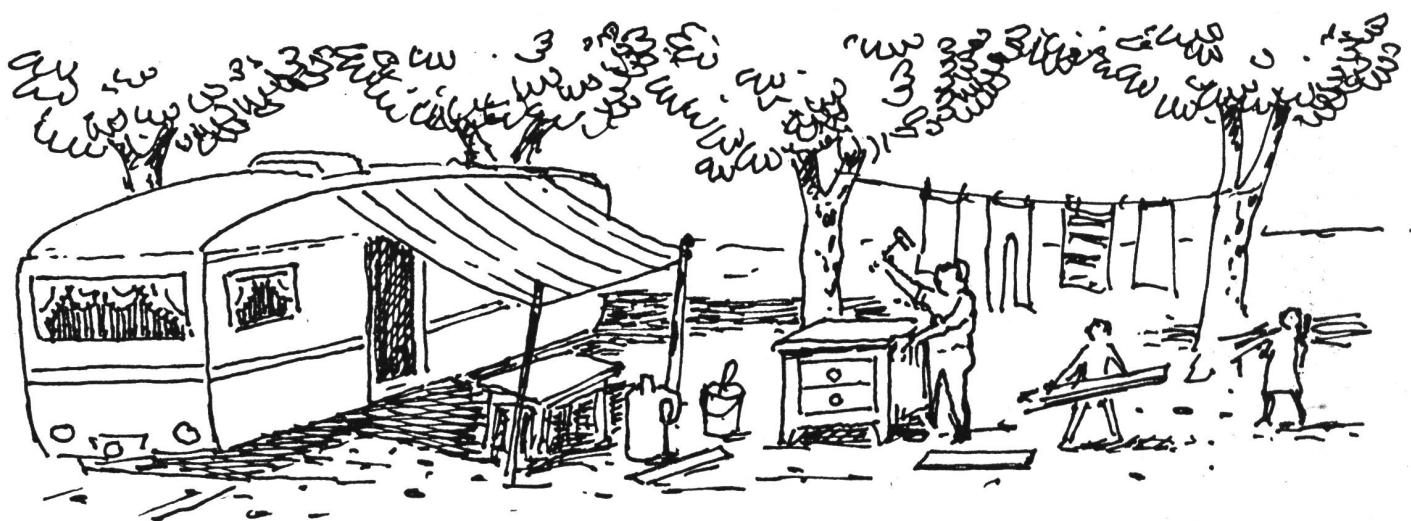
- 13. Oktober 1989, 19.30 Uhr, in Sargans
- 10. November 1989, 19.30 Uhr, in Zürich
- 1. Dezember 1989, 19.30 Uhr, in Olten

Beratungsorganisation

Die Stiftungsräte, weitere beigezogene Jenische, die Mitglieder der Aktenkommission sowie der Fondskommission sowie der Fondskommission und die Sekretäre stehen einer immer grösser werdenden Zahl von Betroffenen beratend zur Seite. Im Zusammenhang mit der Akten-einsicht brechen alte, unschön vernarbte statt verheilte Wunden auf und verlangen nach besserer Versorgung. Mit Familienzusammenführungen werden Hoffnungen erfüllt, gelegentlich aber auch enttäuscht. Viele Betroffene beginnen sich mit dem wenig erfreulichen Leben und dessen Folgen konstruktiv und zukunftsgerichtet auseinanderzusetzen, wofür sie aktive Beratung und Unterstützung verlangen.



081/ 24 35 36



Zelte
Schlafsäcke
Reparaturen
Neuanfertigungen
Camping-Zubehör

Ski
Ski-Schuhe
Ski-Service